

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 28. November 2019 im Kreishaus in Husum

Beginn: 10:30 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Landrat Lorenzen, Husum
- 2.) Manfred Uekermann, Sylt
- 3.) Sina Clorius, Koldenbüttel
- 4.) Ute Clausen, Elisabeth-Sophien-Koog
- 5.) Thies Horn, Niebüll
- 6.) Carl-Heinz Christiansen, Risum-Lindholm
- 7.) Dr. Hans-Ulrich Rösner, Husum
- 8.) Dr. Matthias Schenke, Schobüll
- 9.) Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording
- 10.) Peter Ewaldsen, Neukirchen
- 11.) Dr. Andreas Kannen, Husum
- 12.) Sven Paulsen, Sylt
- 13.) Hans von Wecheln, Husum
- 14.) Harald Förster, Husum
- 15.) Sibylle Stromberg, Tönning

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht-anwesende Mitglieder:

- 1.) Heinz-Josef Jockram, Reußenköge

III. als nicht-stimmberechtigte Vertreter anwesender Mitglieder

- 1.) Udo Maart, Hattstedt
- 2.) Susanne Riganese, Husum
- 3.) Silvia Gaus, Husum
- 4.) Irmgard Junior, Krempel
- 5.) Dr. Jutta Leyrer, Bergenhusen
- 6.) Ina Brüning, Ahrensburg

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Dr. Detlef Hansen
- 2.) Kirsten Boley-Fleet
- 3.) Armin Jeß

V. Gäste

- 1.) Holger Rahlf, BAW Hamburg
- 2.) Dr. Norbert Winkel, BAW Hamburg
- 3.) Martin Abratis, GDWS Kiel
- 4.) Derek Mösche, Wintershall Dea
- 5.) Martin Buttchereit, Wintershall Dea
- 6.) Dr. Johannes Oelerich, MELUND
- 7.) Jörg Olischläger, MELUND

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland**
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 28.11.2019**
- TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 29.08.2019**
- TOP 4 Aktuelle hydrologische und morphologische Veränderungen der Tidelbe**
- TOP 5 Verbringung von Baggergut in die Nordsee (Tonne E3) – Verlängerung der rechtlichen Zulassungen**
- TOP 6 Antrag Wintershall DEA auf südliche Erweiterung des Bewilligungsfeldes**
- TOP 7 Vorstellung der Seehundjäger-Informationseinheiten**
- TOP 8 Verschiedenes**
- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland**

Landrat Lorenzen begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Nationalparkkuratoriums fest. Danach verpflichtet Landrat Lorenzen Udo Maart, Sven Paulsen, Dr. Matthias Schenke, Ina Brüning und Irmgard Junior als Mitglieder und Stellvertreter/-innen per Handschlag.

- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 28.11.2019**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 28.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 29.08.2019

Die Niederschrift über die Sitzung am 29.08.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Aktuelle hydrologische und morphologische Veränderungen der Tideelbe

Anlage: TOP 4 Hydrologie und Morphologie der Tideelbe

Herr Dr. Hansen erinnert an den Vortrag von Frau Flecken von der Hamburg Port Authority (HPA) im Juni 2017. Danach tragen Holger Rahlf und Dr. Norbert Winkel von der Bundesanstalt für Wasserwirtschaft (BAW) sowie Martin Abratis von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) gemeinsam zu aktuellen hydrologischen und morphologischen Veränderungen der Tideelbe vor.

Aus dem Vortrag ergeben sich einige Fragen:

Die Veränderungen der Medemrinne in den letzten Jahrzehnten haben die Flutstromdominanz in der Elbe verstärkt. Welche Ursachen gibt es für die Aufweitung der Medemrinne?

Herr Rahlf verweist auf die gezeigten Folien zur Morphodynamik im Elbmündungsgebiet seit 1950 und erläutert, dass es in die Elbe in früheren Zeiten ein Zwei- oder Drei-Rinnen-System in der Mündung gab. Erst durch die Errichtung des Leitdammes bei Cuxhaven konnte das heutige Ein-Rinnen-System für eine sichere Schifffahrt und wirtschaftliche Unterhaltung des Fahrwassers entwickelt werden. Allerdings wurde durch den Leitdamm auch die Morphodynamik im Elbmündungsgebiet insgesamt beeinflusst. Ein Teil des Sediments, das früher im Rahmen des küstenparallelen Sedimenttransportes im System verfügbar war, wurde an der niedersächsischen Küste vor Cuxhaven abgelagert. Die dadurch reduzierte Sedimentverfügbarkeit in der Elbmündung hat in den letzten Jahrzehnten auch die Entwicklung der Medemrinne beeinflusst, die insbesondere nach dem Durchbruch zum Klotzenloch nun insgesamt hydraulisch leistungsfähiger wurde. Dies könnte eine Ursache für die Aufweitung der Medemrinne sein. Dadurch gelangt heute mehr Tideenergie stromauf als noch vor 20 Jahren und verstärkt die abschnittsweise in der Elbe bestehende Flutstromdominanz. Die Baggermaßnahmen der vergangenen Elbvertiefungen stellen nicht die alleinige Ursache für diese Entwicklung im Mündungsbereich dar.

Die im Rahmen der derzeitigen Fahrrinnenanpassung errichtete Unterwasser-ablagerungsfläche in der Medemrinne reduziert flächenhaft und abschnittsweise die Wassertiefen in der Medemrinne und stellt keine Abdämmung der Medemrinne dar. Die hydraulische und morphologische Wirkung dieses Strombauwerks – welches auch zusammen mit weiteren Strombauwerken wie z.B. der Unterwasserablagerungsfläche Neufeld betrachtet werden muss - ist im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zur Fahrrinnenanpassung umfassend untersucht und prognostiziert worden.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Medemrinne wird durch den Bau der Unterwasserablagerungsfläche wieder reduziert. Somit reduziert sie in ihrer Wirkung auch die ausbaubedingt erhöhte Flutstromdominanz des Systems und den Eintrag von Feinsediment. Die Untersuchungsergebnisse hierzu sind in den Gutachten der BAW dokumentiert und über das Web-Portal der WSV verfügbar.

Welche Auswirkungen hat die Fahrrinnenanpassung/Vertiefung der Elbe auf die natürliche Morphodynamik im Nationalpark Wattenmeer?

Herr Rahlf erläutert, dass durch die Unterwasserablagerungsflächen Medemrinne und Neufeld die einlaufende Tideenergie in der Elbmündung reduziert werden soll. Im Rahmen intensiver Voruntersuchungen wurde nachgewiesen, dass die Mündung der Medemrinne in den Hauptstrom der Elbe besonders geeignet ist, da diese seit vielen Jahren in der Lage unverändert ist (siehe auch Vortragsfolien). Im Rahmen der Beweissicherung zur Fahrrinnenanpassung Elbe wird durch ein begleitendes Monitoring der Unterwasserablagerungsflächen sichergestellt, dass ggf. eintretende morphologische Veränderungen der UWA frühzeitig erkannt werden. Dies liegt auch im Eigeninteresse der WSV, denn die WSV muss jederzeit die Wirkung der UWA als Tidedämpfendes Strombauelement nachweisen können. Die Untersuchungen der BAW zeigen keine Auswirkung der UWA auf die Morphodynamik im Nationalpark.

Abschließend ergänzt Herr Dr. Rösner, dass bisher zwei Aspekte fast vollständig ausgeklammert wurden, zum einen die Einflüsse des Oberwassers und zum anderen die Abdämmungen bzw. Vordeichungen der Nebenflüsse und der Überschwemmungsflächen. Er kritisiert, dass Flüsse nur noch als Wasserstraßen betrachtet werden, die an die Containerschifffahrt angepasst werden müssen.

Das Forum Tideelbe ist ein erster Schritt, um die daraus resultierenden Zielkonflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzern zu diskutieren. Wichtig wäre eine Abkehr von der rein technischen Betrachtung der Elbe als Wasserstraße.

TOP 5 Verbringung von Baggergut in die Nordsee (Tonne E3) – Verlängerung der rechtlichen Zulassungen

Anlage: TOP 5 Verbringung Baggergut

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz des Umweltministeriums des Landes Schleswig-Holstein, trägt zur Verlängerung der rechtlichen Zulassungen in Bezug auf die Verbringung von Baggergut in die Nordsee vor.

Aus dem Vortrag ergeben sich folgende Anmerkungen und Fragen:

Landrat Lorenzen kritisiert die fehlende vorherige Beteiligung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Diese Kritik wird von zahlreichen Mitgliedern des Kuratoriums geteilt.

Herr Dr. Oelerich äußert Verständnis für die Kritik. Allerdings hat sich nach eingehender Prüfung des Verlängerungsantrages nicht die Notwendigkeit einer Beteiligung der Nationalparkkuratorien ergeben, da sich die Rahmenbedingungen seit 2016 nicht verändert haben, bereits damals die Verlängerungsoption genannt worden war und eine umfangreiche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und – auf freiwilliger Basis – der Verbände, Interessenvertreter und Nationalparkkuratorien durchgeführt wurde. Neue Aspekte haben sich durch die Verlängerung nicht ergeben. Vor Zulassung der Verlängerungen hat er Kontakt mit den Vorsitzenden der beiden Nationalparkkuratorien aufgenommen und angeboten, die Kuratorien zu informieren, was mit dem heutigen Vortrag erfolgt ist.

Herr Dr. Hansen ergänzt auf Nachfrage, dass bei der Nationalparkstiftung inzwischen ein Stiftungskapital von rund 20 Mio. € veranlagt wurde. Dividenden dieser Anlage können im Sinne des Stiftungszweckes für Projekte ausgeschüttet werden. Darüber hinaus werden 6 Mio. € für die direkte Verausgabung bereitgestellt. Mit den Mitteln können zum einen Projekte zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Nationalpark sowie zum anderen Projekte zur Stärkung der Nationalpark-Region durch eine nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer finanziert werden.

Im Kuratorium entstand die Frage nach dem weiteren Vorgehen nach 2024?

Herr Dr. Oelerich betont, dass bereits nach Alternativen zur Verbringung des Baggerguts insgesamt gesucht wird. Dabei wird die Verbringung in der AWZ und auch die Materialnutzung im Küstenschutz weiter geprüft. Es ist aber davon auszugehen, dass die HPA die bestehende Genehmigung bis 2024 voll ausschöpfen wird und parallel nach neuen Lösungen gesucht werden muss.

Landrat Lorenzen verweist auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung, der ebenfalls eine langfristige Lösung der Sedimentverbringung einfordert.

Herr Dr. Rösner rät die weiteren Untersuchungen in der AWZ abzuwarten, denn es ist noch nicht klar, ob die ökologischen Auswirkungen in der AWZ geringer sind, zudem stellen die sehr viel längeren Transportwege sowohl eine ökologische als auch eine finanzielle Belastung dar. Dazu erinnert Herr Dr. Oelerich an die bisherige Priorisierung, 1. Option Tonne E3, 2. Option AWZ.

Landrat Lorenzen betont, dass das Nationalparkkuratorium zukünftig erwartet, früher beteiligt zu werden. Außerdem schließt sich der Landrat dem Wunsch des Kuratoriums an, dass in einer der nächsten Sitzungen die beiden Alternativen (AWZ und Tonne E3) in ihren finanziellen und ökologischen Auswirkungen vorgestellt werden. Zudem soll über die Nationalparkstiftung und deren Projekte berichtet werden.

Abschließend steht folgender **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland nimmt die Verlängerung der wasser- und naturschutzrechtlichen Zulassungen zur Verbringung von Baggergut bei Tonne E3 zur Kenntnis, hätte sich allerdings eine vorherige Beteiligung gewünscht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 Antrag Wintershall DEA auf südliche Erweiterung des Bewilligungsfeldes

Anlage: TOP 6 Erweiterung des Bewilligungsfeldes

Herr Dr. Hansen leitet in die Thematik der Erdölförderung im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ein und erinnert an die weiterhin aktuelle Beschlusslage des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland dazu vom 14.04.2016:

„Erdölförderung widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Die Bohr- und Förderinsel Mittelplate genießt Bestandsschutz auf der Grundlage bestehender Konzessionen und ist somit im bestehenden rechtlichen Rahmen zu dulden.

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland fordert das MELUR auf, die Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis auf die Gebiete zu beschränken, in denen der Verlängerung keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.“

Herr Mösche und Herr Buttchereit berichten zum vorliegenden Antrag auf Erweiterung des Bewilligungsfeldes. Dadurch sollen zusätzliche Reserven von rund 2 Mio. Tonnen Erdöl erschlossen werden.

Neue geologische und geophysikalische Erkenntnisse zeigten, dass die größte deutsche Öllagerstätte, das Feld Mittelplate, etwas weiter nach Süden reicht als ursprünglich vermutet. Es handele sich aber um das bekannte Ölfeld Mittelplate, aus dem nunmehr seit 32 Jahren sicher Öl gewonnen werde.

Die Lagerstätte erstreckte sich in rund 2000 Meter Tiefe im Süden über das Gebiet der bestehenden Förderbewilligung hinaus. Um auch das Öl aus diesem kleinen Bereich gewinnen zu können, habe Wintershall Dea bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, einen Antrag auf Erteilung einer entsprechenden Förderbewilligung gestellt.

Die Bewilligung treffe noch keine Aussage über die eigentliche Bohr- und Fördertätigkeit. Sie sei lediglich die Rechtsgrundlage, um in Zukunft Bohrungen und Fördermaßnahmen in Form von Betriebsplananträgen überhaupt beantragen zu dürfen; das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen hierfür sei dann separat durch das Bergamt zu prüfen. Schon jetzt sei klar, dass Bohrungen in den bewilligten Bereich ausschließlich von der Insel Mittelplate niedergebracht würden. Da sich diese Aktivitäten im tiefen Untergrund – weit unterhalb des Wattenmeeres – abspielen, seien negative Auswirkungen auf Nationalpark und Weltnaturerbe nicht zu erwarten.

Aus dem Vortrag ergeben sich einige Fragen:

Wie lange halten die Reserven der Lagerstätte noch vor und ist eine Förderung von der Mittelplate möglich?

Nach heute gültigen wirtschaftlichen Maßstäben sei die Förderung noch für den gesamten Zeitraum der Bewilligung bis 2041 wirtschaftlich förderbar.

Wieso wird diese zusätzliche Erschließung nicht vom Festland umgesetzt?

Die aktuell geplante Bohrung von der Insel Mittelplate werde voraussichtlich 10 km lang sein und erreiche damit die aktuelle Grenze des technisch Machbaren. Für eine Erschließung vom Festland seien wesentlich längere Förderbohrungen erforderlich, die nach derzeitigem Stand technisch nicht zuverlässig umsetzbar seien.

Herr Dr. Rösner weist darauf hin, dass durch die erwogene Erweiterung des Bewilligungsfeldes nicht nur eine weitere Belastung des Nationalparks entsteht, sondern auch die Klimaschutzziele des Landes ins Absurde geführt werden und man anfangen muss, Öl auch im Boden zu lassen. Er geht davon aus, dass das Vorhaben unzulässig sei.

Abschließend äußert Herr Uekermann den Wunsch nach einer Besichtigung der Förderinsel Mittelplate. Herr Buttchereit begrüßt die Idee, die Mitglieder der Nationalparkkuratorien direkt vor Ort über die Erdölförderung zu informieren.

Bezüglich des aktuellen Antrags auf Erweiterung des Bewilligungsfeldes Süd wird zurzeit geprüft, ob es sich um eine Erweiterung der Förderaktivitäten handelt oder es sich um Planungen unter dem Bestandsschutz der Bohr- und Förderinsel Mittelplate handelt. Die zuständige Fachbehörde ist das Landesbergamt. Die Fachaufsicht hat das Umweltministerium.

TOP 7 Vorstellung der Seehundjäger-Informationseinheiten

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Sitzungszeit entfällt TOP 7

TOP 8 Verschiedenes

Leitfaden „Müllsammeln im Nationalpark Wattenmeer“

Anlage: Leitfaden Müllsammeln

Frau Boley-Fleet berichtet, dass das Problem Meeresmüll immer mehr Menschen beschäftigt. Viele Küstenbewohnerinnen, Küstenbewohner und Urlaubsgäste möchten aktiv daran mitwirken, die Natur im Nationalpark Wattenmeer von Müll zu befreien. Damit Müllsammelaktionen reibungslos gelingen und im Einklang mit dem Naturschutz erfolgen, hat die Nationalparkverwaltung in Abstimmung mit dem Küstenschutz den Leitfaden „Müllsammeln im Nationalpark Wattenmeer“ verfasst und stellt diesen auf ihrer Website zum Herunterladen zur Verfügung.

Das Papier beantwortet viele Fragen und gibt wichtige und nützliche Tipps für die Organisation und Durchführung von so genannten „Beach Cleanups“.

Dazu gehören Regeln und Tipps zur Durchführung solcher Aktionen und welche Geräte und Hilfsmittel geeignet sind, wie der gesammelte Müll entsorgt werden kann und was man bei den Themen Sicherheit und Haftung berücksichtigen muss.

Termine 2020

Gemeinsame Sitzung der Nationalparkkuratorien Nordfriesland und Dithmarschen
Montag, den 30.03.2020, Beginn 14:30 Uhr, Sitzungsort: KT-Saal, Husum

Sitzungen des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland

Donnerstag, den 11.06.2020, Beginn 10:00 Uhr, Sitzungsort: KT-Saal, Husum

Donnerstag, den 10.09.2020, Beginn 10:00 Uhr, Sitzungsort: KT-Saal, Husum

Donnerstag, den 19.11.2020, Beginn 10:00 Uhr, Sitzungsort: KT-Saal, Husum

Ende der Sitzung 13:30 Uhr.

Landrat Lorenzen
(Sitzungsleitung)

Armin Jeß
(Protokollführung)